

**Beschluss der Landessynode zu verschiedenen Anträgen zum Pachtvergabeverfahren  
(DS 13.1/1, DS 13.1./3, DS 13.1/4, DS 13.1/5, DS 13.1/6)**

Die Landessynode hat am 22. November 2014 beschlossen:

- 1. Die Landessynode unterstützt das in der EKM bestehende Pachtvergabeverfahren. Die darin zur Anwendung kommenden veröffentlichten Kriterien sollen die Vergabe von Kirchen- und Pfarrland transparent und nachvollziehbar machen.**
- 2. Die Landessynode dankt den Antragstellern für ihr Engagement. Anhand der Anträge ist schon jetzt erkennbar, dass in einigen Punkten Veränderungswünsche bestehen. Bei der Prüfung von Änderungen ist insbesondere darauf zu achten, dass die erreichte Transparenz und Offenheit erhalten bleibt sowie der wirtschaftliche Nutzen für unsere Kirche und die Handhabbarkeit durch die Verwaltung nicht verschlechtert werden.**
- 3. Die Landessynode würdigt das Engagement der Kirchengemeinden für das Kirchenland und die jüngste Ergänzung der Vergaberichtlinien, wonach die Kirchengemeinde auch bei Pfarrland vor der Vergabeentscheidung die Möglichkeit erhält, alle ihr wichtigen Aspekte für die Bewerberauswahl einzubringen. Die Landessynode bittet die Kreiskirchenämter, auf eine gute Kommunikation zu achten und bittet die Gemeindeglieder, hierfür Ansprechpartner zu benennen.**
- 4. Die Anträge DS 13.1/1, 13.3/1, 13.4/1, 13.5/1, 13.6/1, der Antrag Siegel und die Eingaben 1 und 2 (Möckern, Greiz) werden inhaltlich in die im Jahr 2016 vorgesehene Evaluation des Pachtvergabeverfahrens einbezogen. Das Ergebnis der Evaluation ist im Herbst 2016 der Landessynode vorzulegen. Näheres zur Durchführung des Evaluationsverfahrens bestimmt der Landeskirchenrat.**